

3. Sitzung des **Gemeinderats der Gemeinde Maria Rain**

am

Donnerstag, 17. Dezember 2020, Beginn 18:30^h Ende 19:38^h

im

Turn- und Veranstaltungssaal der VS Maria Rain

Anwesende:

Bürgermeister Franz RAGGER	SPÖ
1. Vzbgm. Robert MUSCHET	SPÖ
2. Vzbgm. Edgar KIENLEITNER	SPÖ
GV Mag. Anton SGAGA	ÖVP
GV Siegfried GASSER	FPÖ
Christoph APPÉ	SPÖ
Stefan EBERDORFR	SPÖ
Patrick LADINIG	SPÖ
DI. (FH) Michael MISCHITZ	SPÖ
Henriette MATIZ	SPÖ
Mag. Dr. Elvira SEMATON	SPÖ
Dimitar SLAVOV	SPÖ
Hubert STEINBUCH	SPÖ
Dagmar GERGER	ÖVP
Alois MIKSCH	ÖVP
Elisabeth MIKULA	ÖVP
Andreas RUTTNIG	FPÖ
Thomas WERATSCHNIG	FPÖ

Schriftführer:

AL Thomas *SCHURIAN*

Entschuldigt:

MMag. Dr. Jasmin SADEGHIAN	SPÖ
DI. Gernot SAMPL	SPÖ
Egon RUBIN	GRÜNE

Sonstige Anwesende:

Finanzverwalterin Bianca *POVODEN* für die TOP 5 und 6

Inhalt

1	BESTELLUNG der PROTOKOLLPRÜFER	2
2	STELLENPLAN 2020 (A-2020-1147-00642)	2
3	Erlass einer TARIFORDNUNG 2021 (A-2020-1147-00649)	3
4	KASSENKREDIT für das HAUSHALTSJAHR 2021 (A-2020-1147-00009)	3
5	VORANSCHLAG 2021 (BUD-2020-1147-00003)	4
6	NACHTRAGSVORANSCHLAG für das HAUSHALTSJAHR 2020 (BUD-2019-1147-00005)	4
7	GEMEINDEJAGDGEBIET	4
7.1	Gemeindejagdgebiet Maria Rain I – PACHTVERTRAG (A-2020-1147-00489)	5

7.2	Gemeindejagdgebiet Maria Rain II – <i>PACHTVERTRAG</i> (A-2020-1147-00490)	6
8	<i>BILDUNGSCAMPUS Maria Rain</i>	6
8.1	<i>FINANZIERUNGSPLAN</i> (A-2020-1147-00368)	6
8.2	<i>UMWIDMUNGEN</i> 03a-e/2020 (A-2020-1147-00391)	7
8.2.1	<i>UMWIDMUNG</i> 03a/2020:	7
8.2.2	<i>UMWIDMUNG</i> 03b/2020:	8
8.2.3	<i>UMWIDMUNG</i> 03c/2020:	8
8.2.4	<i>UMWIDMUNG</i> 03d/2020:	8
8.2.5	<i>UMWIDMUNG</i> 03e/2020:	8
8.3	<i>GANZTÄGIGE SCHULFORM</i> – Einrichtung einer <i>LEITUNGS-POSITION</i> der FreizeitpädagogInnen (A-2019-1147-00442)	8
9	<i>HUNDEAUSLAUFPLATZ, Abschluss eines neuen PACTH-VERTRAGS</i> (A-2020-1147-00662)	9
10	<i>Zum EWIGEN REGEN – NEUVERMESSUNG Wegverlauf</i> (A-2020-1147-00321, A-2019-1147-00149)	9
11	<i>BERICHT Bürgermeister</i>	10
11.1	Amt der Kärntner Landesregierung - <i>PRÜFUNGSBERICHT</i> über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben (A-2020-1147-00607)	10
11.2	Sarah <i>WOLLINGER</i> – Einstellung – <i>KARENZVERTRETUNG</i> (A-2020-1147-00624 und A-2020-1147-00666)	10
11.3	Laura <i>SCHENNACH</i> – Einstellung – gruppenf. Kindergärtnerin in der 3. KG-Gruppe (A-2020-1147-00678 und A-2020-1147-00226)	10
11.4	FF <i>GÖLTSCACH</i> – Zuschuss zu <i>SICHERHEITSSSTIEFEL</i> (A-2019-1147-00124)	10
12	<i>PERSONAL</i>	12
12.1	Sarah <i>WOLLINGER</i> – Dienstvertrag - <i>KARENZVERTRETUNG</i> (A-2020-1147-00666)	12
12.2	Laura <i>SCHENNACH</i> – Dienstvertrag – gruppenf. Kindergärtnerin in der 3. KG-Gruppe (A-2020-1147-00678 und A-2020-1147-00226)	12

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Aufgrund der derzeitigen Situation findet die Sitzung wieder im Turnsaal der Volksschule statt, so ist gewährleistet, dass zwischen den einzelnen Gemeinderats-Mitgliedern genügen Abstand gehalten werden kann. Die NMS können nach Einnahme des zugewiesenen Sitzplatzes abgenommen werden.

Die Unterlagen zur Sitzung wurden bereits vorab digital auf der Drop-Box der Gemeinde bereitgestellt.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass ein weiterer Punkt hinzugefügt werden soll, da dieser bereits im Vorstand 05.2020 behandelt wurde und stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

8.3. *GANZTÄGIGE SCHULFORM* – Einrichtung einer *LEITUNGSPOSITION* der FreizeitpädagogInnen

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt **einstimmig** die beantragte Erweiterung der Tagesordnung.

1 BESTELLUNG der PROTOKOLLPRÜFER

Zum Protokollprüfer werden 2. Vzbgm. Edgar *KIENLEITNER* und Gemeinderat Andreas *RUTTNIG* **einstimmig** bestellt.

2 STELLENPLAN 2020 (A-2020-1147-00642)

Der vorliegende Stellenplan wurde mit dem AKL und dem Gemeindeservicezentrum abgesprochen und zur Kenntnis genommen. Es gibt eine Änderung im Bauhof. Hier soll Hr. *WAKONIG* in weiterer Folge als Vorarbeiter eingesetzt werden. Dazu wird die Stelle TH-HFK2 in die Stelle TH-HFK3 und SW 33 umgewandelt.

Der Gemeinde-Beschäftigungsrahmenplan sieht eine Beschäftigungsobergrenze von 285 BRP vor. Diese errechnen sich aus den Festlegungen in der Kärntner Gemeinde-Beschäftigungsrahmenplan-Verordnung – K-GBRPV und wurden vom Gemeinde-Service-Zentrum berechnet. Derzeit beträgt die BRP-Summe 246,00 und liegt damit um 39 Punkte unter der möglichen BRP-Summe. Es könnte also zusätzlich eine Stelle mit max. Stellenwert 39 besetzt werden.

GV-Empfehlung 01.12.2020:

Der Vorstand der Gemeinde Maria Rain empfiehlt einstimmig, den vorliegenden Verordnungsentwurf vom 16.11.2020, mit welchem der STELLENPLAN für das VERWALTUNGSJAHR 2021 festgelegt wird, zum Beschluss an den Gemeinderat.

Der Verordnungsentwurf vom 16.11.2020 bildet einen integrierten Bestandteil des Beschlusses.

GR-Beschluss einstimmig

3 Erlass einer **TARIFORDNUNG 2021 (A-2020-1147-00649)**

Die Tarife wurden aufgrund von Neuanschaffungen (MAN LKW) bzw. Indexerhöhungen angepasst und größtenteils auf ganze 10-Cent-Beträge gerundet. Ein Tarif für die Miete Kaiserhütte ohne Möbel wurde eingeführt und der Unkostenbeitrag für die Kaiserhütte präzisiert, sodass Vereine aus Maria Rain nicht für die Nutzung zahlen müssen. Auch die Erstzustellung einer Mülltonne ist berücksichtigt worden, da bis dato zwar eine Vorschreibung erfolgte, die verordnungsmäßige Grundlage hierfür aber nicht gegeben war.

GR Dimitar SLAVOV stellt folgenden Abänderungsantrag: Der § 1 Tarife, lit. b Zif 8. Soll folgend abgeändert werden: Miete Funcort 2 Stunden, da die Duschen im MZH nicht existent sind.

Abstimmung 2:16 damit gilt der Abänderungsantrag als abgelehnt (Zustimmung GR Dimitar SLAVOV und GR Hubert STEINBUCH)

GV-Empfehlung 01.12.2020:

Der Vorstand der Gemeinde Maria Rain empfiehlt einstimmig, den vorliegenden Verordnungsentwurf vom 11.11.2020, Zl. A-2020-1147-00649 mit der, Tarife, Mieten, und Benützungsgebühren für Einrichtungen der Gemeinde festgelegt werden (TARIFORDNUNG 2021), zum Beschluss an den Gemeinderat.

Der Verordnungsentwurf vom 11.11.2020 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Empfehlung.

GR-Beschluss mehrheitlich 17:1 Gegenstimme GR Dimitar SLAVOV

4 **KASSENKREDIT für das HAUSHALTSJAHR 2021 (A-2020-1147-00009)**

AL Thomas SCHURIAN verweist auf den Beschluss des Vorstands vom 03. Dez. 2012 in welchem, folgender einstimmiger Beschluss gefasst wurde:

...Weiters beschließt der Vorstand e i n s t i m m i g bis auf weiteres, dass in Zukunft grundsätzlich der Kassenkredit bei der RAIFFEISENBANK Rosental aufgenommen werden soll und keine weiteren Angebote eingeholt werden müssen.

Angebot vom 26.11.2020:

Raiffeisenbank Rosental, Geschäftsstelle Maria Rain:

Kreditsumme	€ 400.000,00
Laufzeit	bis 31.12.2021
variabler Zinssatz	0,50 % p.a. (fix)
Bearbeitungsgeb. + Spesen	0,25% Rahmenprovision in Höhe des Kreditrahmens

GV-Empfehlung 01.12.2020:

Der Vorstand der Gemeinde Maria Rain empfiehlt einstimmig, die Vergabe des KASSENKREDITES für das HAUSHALTSJAHR 2021 an die Raiffeisenbank Rosental laut Angebot vom 26.11.2020 in der Höhe von € 400.000,00, mit Fixzinssatz (0,5% und Provision 0,25%), zum Beschluss an den Gemeinderat.

GR-Beschluss einstimmig

5 VORANSCHLAG 2021 (BUD-2020-1147-00003)

Der Vorsitzende begrüßt die Finanzverwalterin und ersucht um ihre Erläuterungen. Fr. *HUß* hat am 09.12.2020 noch Änderungen zum übersandten Entwurf bekannt gegeben. Diese wurden in der Gemeindevorstand-Sitzung erläutert.

GV Mag. Anton *SGAGA* bedankt sich bei Fr. *POVODEN* für ihre Leistungen.

GV-Empfehlung 09.12.2020:

Der Vorstand der Gemeinde Maria Rain empfiehlt einstimmig, den vorliegenden Verordnungsentwurf vom 09.12.2020, mit welchem der Voranschlag für das Haushaltjahr 2021 festgelegt wird, zum Beschluss an den Gemeinderat.

GR-Beschluss 17.12.2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den vorliegenden Verordnungsentwurf vom 10.12.2020, mit welchem der VORANSCHLAG für das Haushaltjahr 2021 festgelegt wird.

6 NACHTRAGSVORANSCHLAG für das HAUSHALTSJAHR 2020 (BUD-2019-1147-00005)

Die Finanzverwalterin erklärt übersichtsmäßig den Nachtragsvoranschlag. Der Haushalt wurde neben den CoVid-bedingten Problemen auch noch durch die Katastrophenschäden stark überbeansprucht, es musste jedoch kein zusätzliches Darlehen für die Liquidität aufgenommen werden.

Im Jahr 2020 wurde aufgrund der Umstellungen sowie der Neuerstellung der Eröffnungsbilanz seitens des Landes angeregt, erst nach Abschluss der Arbeiten für die Eröffnungsbilanz einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

Der vorliegende, 1. Nachtragsvoranschlag wurde dem Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 3 zur Durchsicht übermittelt. Auch die dazugehörigen textlichen Erläuterungen.

GV-Empfehlung 01.12.2020:

Der Vorstand der Gemeinde Maria Rain empfiehlt einstimmig, den vorliegenden Entwurf des 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG vom 18.11.2020 für das HAUSHALTS-JAHR 2020, zum Beschluss dem Gemeinderat.

GR-Beschluss einstimmig

7 GEMEINDEJAGDGEBIET

Die Grundlage für die Verpachtung bildet der Plan der Vermessungskanzlei DI. *MALETZ* Christian, A-9500 Villach, Richard-Wagner-Straße 7, vom 05. August 2020, GZ 4400-29/2020 in welcher die Zerlegung der Jagd vorgesehen ist, der dazugehörige Gemeinderatsbeschluss vom 20.08.2020 sowie die Bescheide der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt am Wörthersee, Zahl: KL20-JAGD-381/2020 (002/2020) vom 22. Oktober 2020 und der Bescheid Zahl: KL20-JAGD-382/2020 (002/2020), vom 22. Oktober 2020, mit welchen die Zerlegung der Jagd beschlossen und genehmigt wurde.

GR Alois *MIKSCH* erklärt sich als befangen und verlässt den Sitzungssaal

7.1 Gemeindejagdgebiet Maria Rain I – PACTHVERTRAG (A-2020-1147-00489)

Im Rahmen des ersten Umlaufbeschlusses aufgrund der COVID-Pandemie des Jagdverwaltungsbeirates der Gemeindejagd 204032 „Maria Rain I“ wurde folgendes beschlossen:

Beschluss:

Die Mitglieder des o.a. Jagdverwaltungsbeirats stimmen (einstimmig) zu dass die Verwertung der Gemeindejagd 204032 „Maria Rain I“ im Wege der Verpachtung aus freier Hand gemäß § 33 Absatz (1) lit. a) des Kärntner Jagdgesetzes zu erfolgen hat.

Die Mitglieder des o.a. Jagdverwaltungsbeirats stimmen (einstimmig) zu, dass das Gemeindejagdgebiet Maria Rain I im Ausmaß von 1.280,6625 ha, an den Jagdverein Maria Rain verpachtet werden soll.

Die Mitglieder des o.a. Jagdverwaltungsbeirats stimmen mehrheitlich (pro-Stimme Bgm. Franz RAGGER) dagegen, dass der Pachtzins für die jagdlich nutzbaren Flächen € 3,00 pro ha (insgesamt € 3.842,00) betragen soll.

Im Zuge der weiteren Gespräche wurde festgelegt, dass es eine Wertsicherung sowie eine Pönale geben soll, diese wurde in einen neuen Vertragsentwurf eingebaut und dieser im Rahmen eines 2. Umlaufbeschlusses den Mitgliedern zur nochmaligen Entscheidung zugesandt. Danach gab es im Rahmen einer Videokonferenz noch ein weiteres Gespräch mit den Mitgliedern und folgender Beschluss in Ergänzung zum vorangegangenen Umlaufbeschluss mehrheitlich (Bgm. Franz RAGGER, Matthias MIKSCH, Gerd Peter RUPP, Erwin WIGOSCHNIG) gefasst, Hr. Bertl PETRITSCH teilte dem Amtsleiter in einem Telefonat mit, dass er mit den vorgeschlagenen 6 € einverstanden ist, dieser Betrag aber sehr hoch erscheint, weshalb auch davon auszugehen war, dass er dem um ca. 19:00 am 24.11.2020 gefassten Entschluss zustimmen würde:

Der Pachtzins für die jagdlich nutzbaren Flächen soll € 3,00 pro ha (insgesamt € 3.842,00) wertgesichert wie in Punkt 3.2. festgelegt, betragen.

Zusätzlich wird vereinbart:

Wird im Rahmen der Übermittlung der Daten durch den Hegeringleiter gem. § 57 Abs. 5 K-JG seitens des Jagdverwaltungsbeirates festgestellt, dass die Abschuss-, Fang- und Auffindungszahlen unter 90 % der Zahlen im Abschussplan liegen, wird einvernehmlich eine Pönale ab dem, der Feststellung folgenden Pachtjahr eingehoben in dem der Pachtzins (Pkt. 3.1) auf 5,00 EURO je Hektar Jagdgebietsfläche, in Summe 6.403,00 EURO (in Worten sechstausendvierhundertunddrei/00), bis zum Ende der gegenständlichen Vertragslaufzeit (31.12.2030) angehoben wird.

GV-Empfehlung 01.12.2020:

Der Vorstand der Gemeinde Maria Rain empfiehlt einstimmig:

Das Gemeindejagdgebiet Maria Rain I im Ausmaß von 1.280,6625 ha, soll im Wege der Verpachtung aus freier Hand gemäß § 33 Absatz (1) lit. a) des Kärntner Jagdgesetzes an den Jagdverein Maria Rain vertr. d. Obm. Otto SATTMANN, verpachtet werden.

Der Pachtzins für die jagdlich nutzbaren Flächen soll € 3,00 pro ha (insgesamt € 3.842,00) betragen, wertgesichert wie in Punkt 3.2. festgelegt, betragen.

Zusätzlich wird vereinbart:

Wird im Rahmen der Übermittlung der Daten durch den Hegeringleiter gem. § 57 Abs. 5 K-JG seitens des Jagdverwaltungsbeirates festgestellt, dass die Abschuss-, Fang- und Auffindungszahlen unter 90 % der Zahlen im

Abschussplan liegen, wird einvernehmlich eine Pönale ab dem, der Feststellung folgenden Pachtjahr eingehoben, in dem der Pachtzins (Pkt. 3.1) auf 5,00 EURO je Hektar Jagdgebietsfläche, in Summe 6.403,00 EURO (in Worten sechstausendvierhundertunddrei/00), bis zum Ende der gegenständlichen Vertragslaufzeit (31.12.2030) angehoben wird.

Der Entwurf des PACTVERTRAGES vom 24.11.2020 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Empfehlung.

GR-Beschluss einstimmig

GR Hubert STEINBUCH erklärt sich als befangen und verlässt den Sitzungssaal.

7.2 Gemeindejagdgebiet Maria Rain II – PACTVERTRAG (A-2020-1147-00490)

Im Rahmen eines Umlaufbeschlusses aufgrund der COVID-Pandemie des Jagdverwaltungsbeirates der Gemeindejagd 204033 „Maria Rain II“ wurde folgendes beschlossen:

Beschluss:

Die Mitglieder des o.a. Jagdverwaltungsbeirats stimmen (einstimmig) zu dass die Verwertung der Gemeindejagd 204033 „Maria Rain II“ im Wege der Verpachtung aus freier Hand gemäß § 33 Absatz (1) lit. a) des Kärntner Jagdgesetzes zu erfolgen hat.

Die Mitglieder des o.a. Jagdverwaltungsbeirats stimmen einstimmig zu, dass das Gemeindejagdgebiet Maria Rain II im Ausmaß von 1.269,2152 ha, an die Jagdgesellschaft Maria Rain verpachtet werden soll.

Die Mitglieder des o.a. Jagdverwaltungsbeirats stimmen (einstimmig) zu, dass der Pachtzins für die jagdlich nutzbaren Flächen € 3,00 pro ha (insgesamt € 3.807,65) betragen soll.

GV-Empfehlung 01.12.2020:

Der Vorstand der Gemeinde Maria Rain empfiehlt einstimmig:

Das Gemeindejagdgebiet Maria Rain II im Ausmaß von 1.269,2152 ha, soll im Wege der Verpachtung aus freier Hand gemäß § 33 Absatz (1) lit. a) des Kärntner Jagdgesetzes an die Jagdgesellschaft Maria Rain, vertr. d. Obm. Manfred EISNER, verpachtet werden.

Der Pachtzins für die jagdlich nutzbaren Flächen soll € 3,00 pro ha (insgesamt € 3.807,65) betragen, eine weitere vertragliche Wertsicherung entfällt.

Der Entwurf des PACTVERTRAGES vom 19.11.2020 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Empfehlung.

GR-Beschluss einstimmig

Nach Abschluss der Beratungen nehmen GR Alois MIKSCH und GR Hubert STEINBUCH wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen teil.

8 BILDUNGSCAMPUS Maria Rain

8.1 FINANZIERUNGSPLAN (A-2020-1147-00368)

Bereits in der Vorstandssitzung (GV 05/2020) wurde der Finanzierungsplan ohne Vorliegen der jeweiligen Förderungszusagen präsentiert.

Inzwischen ist die Förderzusage vom Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 4 für die ELER-Förderung mit Schreiben vom 17.11.2020 eingelangt. Der maximale Förderungsbetrag beträgt brutto 2.865.569,82. Dieser Betrag wurde bereits im letzten Entwurf des Finanzierungsplans so vorgesehen.

Lt. Mitteilung des Schulbaufonds vom 20.10.2020 wird folgende Förderung bzw. ein Annuitätenzuschuss gewährt: 879.000 Förderung und 2.500.000 Kreditaufnahme und Zuschuss. Eine Zusage ist derzeit noch nicht eingelangt. Am 04.12.2020 erhielten wir die telefonische Mitteilung, dass die Schulbaufonds-Förderung mit 500.000 im Jahr 2022 und 379.000 im Jahr 2023 sowie das Darlehen in Höhe von 2.500.000 ab 2021 zugesagt wird. Dies wurde im nun vorliegenden FinPlan berücksichtigt. Die Summen haben sich nicht verändert und wurden nur an die derzeitigen Informationen angepasst.

Die Bundeszweckzuschüsse für die GTS-Investitionskosten können erst in jenem Schuljahr beantragt werden, indem die GTS-Gruppen in Betrieb genommen werden. Dies wird voraussichtlich das Schuljahr 2021/2022 sein.

Bezüglich des vorliegenden Beschlussantrages kann festgestellt werden, dass dieser nun auch die finanzielle Absicht der Gemeinde abbildet. Somit können als weitere Schritte die Ausschreibungen der erforderlichen Darlehen erfolgen. Erst nach Sicherstellung der Geldmittel ist eine Ausschreibung der Bauarbeiten möglich. Die Ausschreibungen werden europaweit erfolgen und von der Vergabeanwaltskanzlei Scherbaum Seebacher Rechtsanwälte GmbH aus Graz rechtlich begleitet.

GV Mag. Anton *SGAGA* stellt zu der Förderkulisse fest, dass dies der Bürgermeister sehr gut gemacht hat.

GV-Empfehlung 01.12.2020:

Der Vorstand der Gemeinde Maria Rain empfiehlt einstimmig, den vorliegenden Entwurf des INVESTITIONS- und FINANZIERUNGSPANS „BILDUNGSCAMPUS Maria Rain“ vom 23.11.2020 mit einer vorgesehenen Laufzeit von 2020-2023 und einem Gesamtvolumen von € 9.218.400,00 vorbehaltlich des Vorliegens der positiven Zusage der Förderungen seitens des Schulbaufonds, zum Beschluss an den Gemeinderat.

GR-Beschluss e i n s t i m m i g

8.2 UMWIDMUNGEN 03a-e/2020 (A-2020-1147-00391)

Die Umwidmungen betreffen die Arrondierung bzw. Ergänzung und Erweiterung des Bildungscampus-Bereichs. Um auch keine weiteren Nutzungskonflikte zu haben soll die Fläche von Wohngebiet in Dorfgebiet umgewidmet werden, die derzeit bestehende Straße zum Tennisplatz soll ebenfalls von Verkehrsfläche in Wohngebiet und im Gegenzug der neu zu errichtende Aufschließungsweg im Süden als Verkehrsfläche ausgewiesen.

8.2.1 UMWIDMUNG 03a/2020:

GV-Empfehlung 13.10.2020:

Der Vorstand der Gemeinde Maria Rain empfiehlt e i n s t i m m i g, die Umwidmung eines Teiles der Pz. 276/4, KG 72191 Tshedram, im Ausmaß von 2886m², von derzeit Bauland-Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet, zum Beschluss an den Gemeinderat.

GR-Beschluss e i n s t i m m i g

8.2.2 UMWIDMUNG 03b/2020:

GV-Empfehlung 13.10.2020:

Der Vorstand der Gemeinde Maria Rain empfiehlt e i n s t i m m i g , die Umwidmung eines Teiles der Pz. 714/2 und 276/1, KG 72191 Tshedram, im Ausmaß von 565m², von derzeit allgemeine Verkehrsfläche in Bauland–Dorfgebiet, zum Beschluss an den Gemeinderat.

GR-Beschluss e i n s t i m m i g

8.2.3 UMWIDMUNG 03c/2020:

GV-Empfehlung 13.10.2020:

Der Vorstand der Gemeinde Maria Rain empfiehlt e i n s t i m m i g , die Umwidmung eines Teiles der Pz. 277/2, KG 72191 Tshedram, im Ausmaß von 951m², von derzeit Grünland – Sportanlage in Bauland–Dorfgebiet, zum Beschluss an den Gemeinderat.

GR-Beschluss e i n s t i m m i g

8.2.4 UMWIDMUNG 03d/2020:

GV-Empfehlung 13.10.2020:

Der Vorstand der Gemeinde Maria Rain empfiehlt e i n s t i m m i g , die Umwidmung eines Teiles der Pz. 276/4, KG 72191 Tshedram, im Ausmaß von 493m², von derzeit Bauland-Wohngebiet in allgemeine Verkehrsfläche, zum Beschluss an den Gemeinderat.

GR-Beschluss e i n s t i m m i g

8.2.5 UMWIDMUNG 03e/2020:

GV-Empfehlung 13.10.2020:

Der Vorstand der Gemeinde Maria Rain empfiehlt e i n s t i m m i g , die Umwidmung eines Teiles der Pz. 689/2 und 275/2, KG 72191 Tshedram, im Ausmaß von 198m², von derzeit Grünland-Landwirtschaft in allgemeine Verkehrsfläche, zum Beschluss an den Gemeinderat.

GR-Beschluss e i n s t i m m i g

8.3 GANZTÄGIGE SCHULFORM – Einrichtung einer LEITUNGS-POSITION der FreizeitpädagogInnen (A-2019-1147-00442)

Mit Schreiben vom 16.9.2020 hat der Direktor der Volksschule angesucht, eine Leitungsposition in der GTS zu installieren. Diese Position soll Fr. *MIKSCHE*, die derzeit als Freizeitpädagogin angestellt ist, erhalten.

Dazu müsste das Dienstverhältnis auf 23,5 Stunden/Woche (0,5 Stunden mehr/Gruppe) sowie ein Leitungszuschlag (ca. 50 EURO brutto) zuerkannt werden.

GV-Empfehlung vom 13.10.2020:

Der Vorstand der Gemeinde Maria Rain empfiehlt e i n s t i m m i g , die Installation einer Leitungsstelle im Bereich der Ganztageschule (GTS) mit 23,5 Wochenstunden sowie der Zuerkennung der Leitungszulage.

GR-Beschluss: e i n s t i m m i g

9 HUNDEAUSLAUFPLATZ, Abschluss eines neuen PACHT-VERTRAGS (A-2020-1147-00662)

Mit 31.12.2020 läuft der Pachtvertrag aus. Es wurde beim Grundeigentümer Mag. Ewald *PICHLER* angefragt, ob er einer weiteren Pacht zustimmen würde. Dies hat er positiv beantwortet und uns in weiterer Folge einen unterfertigten Vertrag zugesandt.

GV-Empfehlung 09.12.2020:

*Der Vorstand der Gemeinde Maria Rain empfiehlt e i n s t i m m i g , den vorliegenden Sideletter vom 07.12.2020, abgeschlossen mit Mag. Ewald *PICHLER* für die Dauer von 1.1.2021 bis 31.12.2026 und einem jährlichen Pachtzins in Höhe von EUR 230,00 + EUR 46,00 UST = EUR 276.00, zum Beschluss an den Gemeinderat.*

GR-Beschluss: e i n s t i m m i g

10 Zum EWIGEN REGEN – NEUVERMESSUNG Wegverlauf (A-2020-1147-00321, A-2019-1147-00149)

Im Zuge des Schadens der Zufahrt zur Quelfassung „Ewiger Regen“ wurde mit Vertrag zwischen Verbund und Gemeinde die Neuerrichtung eines Weges von Osten vereinbart. Die Arbeiten sind nun abgeschlossen und der neue Teil im südlichen Anschluss an den bestehenden Weg vermessen.

Seitens der betroffenen Grundeigentümer wurde das Einvernehmen hergestellt. Nunmehr ist eine Berichtigung im Rahmen der Neuerrichtung des Weges gem. § 15 LTG möglich und hierfür auch eine Verordnung zur Widmung für den Gemeingebrauch und Zu- sowie Abschreibung von Grundstücksteilen zu erlassen.

Bgm. *RAGGER* ersucht den Weg nur begrenzt begeh und befahrbar zu machen. Amtsleiter *SCHURIAN* es wird ein Schranken errichtet

GV-Empfehlung 13.10.2020:

Der Vorstand der Gemeinde Maria Rain empfiehlt e i n s t i m m i g , den Verordnungsentwurf vom 5.10.2020 mit welchem Teilflächen des öffentlichen Gutes aufgelassen und übernommen werden, zum Beschluss an den Gemeinderat.

GR-Beschluss e i n s t i m m i g

11 BERICHT Bürgermeister

11.1 Amt der Kärntner Landesregierung - PRÜFUNGSBERICHT über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben (A-2020-1147-00607)

Der Bürgermeister hat mit der Übersendung der Unterlagen in digitaler Form seine Berichtspflicht gegenüber dem Gemeinderat erfüllt.

11.2 Sarah WOLLINGER – Einstellung – KARENZVERTRETUNG (A-2020-1147-00624 und A-2020-1147-00666)

Bgm. Franz RAGGER berichtet, dass er mit dringender Verfügung Fr. WOLLINGER zum ehestmöglichen Zeitpunkt eingestellt hat.

11.3 Laura SCHENNACH – Einstellung – gruppenf. Kindergärtnerin in der 3. KG-Gruppe (A-2020-1147-00678 und A-2020-1147-00226)

Bgm. Franz RAGGER berichtet, dass er mit dringender Verfügung Fr. SCHENNACH zum ehestmöglichen Zeitpunkt eingestellt hat.

11.4 FF GÖLTSCACH – Zuschuss zu SICHERHEITSTIEFEL (A-2019-1147-00124)

Bgm. RAGGER hat folgende Anweisung per e-mail am 1.9.2020 gegeben: *Aufgrund der massiven Niederschläge in den letzten drei Tagen war die FF-Göltschach bei den Hochwassereinsätzen in Guntschach im Bereich Tumpelgraben sowie Göltschach enorm gefordert.*

Schon nach den ersten Einsätzen am Sonntag hat sich herausgestellt, dass die überalterten Einsatzstiefel (ca. 20 Jahre alt) den Herausforderungen nicht mehr standhielten. Die KameradInnen waren schon nach kurzer Zeit an den Füßen nass geworden und dies setzte sich auch Montag und Dienstag fort.

Deshalb gibt es von mir die Anweisung, die im Voranschlag vorgesehenen Mittel in der Höhe von €3.500,- für den Ankauf von neuen Sicherheitstiefeln bereit zu stellen. Weitere 1700,- Euro werden aus dem Budget der FF-Göltschach herangezogen.

Somit bleibt die Einsatzbereitschaft der FF-Göltschach erhalten!

Aufgrund des Umstandes, dass die erforderlichen Geldmittel im Voranschlag nicht vorgesehen sind, wäre der Gemeinderat als entscheidendes Kollegialorgan damit zu betrauen. Deshalb wird in der Sitzung des Gemeinderats darüber berichtet.

Dringlichkeitsantrag von der SPÖ Maria Rain

Vor Eingang in die Debatte ist über die Dringlichkeit abzustimmen. Diese wird dem Antrag einstimmig zuerkannt.

Debatte: GV Mag. Anton SGAGA es ist zwar ein Antrag der SPÖ aber dieser Antrag enthält keine Punkte die der Linie ÖVP widersprechen und deshalb wird auch die ÖVP diesem Antrag zustimmen.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Dringlichkeitsantrag zur Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt bedankt sich Bgm. Franz RAGGER bei den GemeinderätInnen und den Bediensteten und wünscht allen frohe Weihnachten.

Ebenfalls bedankt sich GV Mag. Anton SGAGA im Namen der ÖVP für die gute Zusammenarbeit.

Nach Abschluss der Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil bedankt sich der Vorsitzende bei den Zuhörer*innen und ersucht diese, den Saal zu verlassen, bevor in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung eingegangen wird.

Der Schriftführer:

AL Thomas *SCHURIAN*

Der Vorsitzende:

Bgm. Franz *RAGGER*

Die Protokollprüfer:

2. Vzbgm. Edgar *KIENLEITNER*

GR Andreas *RUTTNIIG*